

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Das Ergebnis der diesjährigen Rekrutierung) wird als wenig befriedigend bezeichnet. Eine Korrespondenz der „Grenzpost“ sagt: Die nächste Folge davon wird die sein, daß der erdentlich alljährliche Abgang auch diesmal nicht wird gedeckt werden können und daß so das Effektiv unserer Truppeneinheiten von Jahr zu Jahr schwächer wird. Ein Blick in die Geschäftsbereiche des Militärdepartements wird Jedermann leicht hier von überzeugen können. Geht das so weiter, so kann von einer Kompletierung unserer Truppeneinheiten keine Rede mehr sein und daß es in dieser Richtung nicht besser wird, ist an der Hand der Rekrutierungsergebnisse und bei den riesigen Dimensionen der Auswanderung, die uns gerade die kräftigsten Elemente entführt, leider nur zu wahrscheinlich. Daß eine Degeneration der schweizerischen Bevölkerung eingetreten ist, läßt sich mit Grund nicht mehr bestreiten; selbst der Umstand, daß das Maß der Körperlänge der Rekruten um einen Centimeter herabgesetzt und den Untersuchungskommissionen nahe gelegt worden ist, bei Rekruten von zweifelloser Intelligenz und Liebe zum Wehrwesen, sich nicht allzu rigoros an die ärztlichen Bestimmungen über die Dienstauglichkeit zu halten, vermochten nicht der Armee einen wesentlichen Zuwachs herbeizuführen. Von dieser Befugnis, bei kleineren Mängeln der Rekruten ein Auge zuzubringen, wenn dieselben im übrigen kräftig und intelligent sind und die bestimmte Abpflicht zu geben, Dienst thun zu wollen, scheint nicht überall Gebrauch gemacht worden zu sein und es soll namentlich die Untersuchung bei der Aushebung in Luzern sehr böses Blut gemacht haben, indem mehrere, als ausgezeichnete Turner bekannte junge Leute daselbst gegen ihren und ihrer Eltern Willen als dienstuntauglich erklärt worden sind.

Die Betroffenen, deren Stolz es war, einst der Armee anzugehören, sind dadurch in der empfindlichsten Weise vor den Kopf gestoßen und ihren Kameraden gegenüber bloßgestellt worden. Daß man sich damit, statt Freunde, Feinde des Wehrwesens geschaffen hat, bedarf keines besondern Nachweises, ist aber um so mehr zu bedauern, als die Freunde unseres Wehrwesens alle Mühe haben, daselbst gegen die zahlreichen Angriffe von Seiten der Gegner zu vertheidigen.

— (Die Volkschaft über die Abstimmung über das Epizemiengesetz) ist in Nr. 52 des Schw. Bundesblattes (v. 4. Nov.) erschienen. Wir entnehmen derselben: Das Referendum wurde verlangt von 80,324 Stimmen. Ungültig aus verschiedenen Gründen waren 116 Stimmen. An der Abstimmung nahmen rund 328,000 Stimmfähige Theil. — Für das Gesetz stimmten Ja: 68,027; Nein: 254,340. — Die Mehrheit hat das Gesetz nur im Kanton Neuenburg erlangt. Weitere Anträge werden in der Volkschaft nicht gebracht.

— († Oberst Dr. Alb. Weinmann), Armeearzt, ist im Alter von 53 Jahren in Winterthur gestorben. Das Begräbniß fand am 4. November unter großer Theilnehmung statt.

Der Verstorbene hatte große Verdienste für das schweizerische Sanitätswesen und war früher ein eifriger Mitarbeiter unseres Blattes.

M u s l a n d.

Frankreich. Die französische Armee ist im Senat vertreten durch den Marschall Canrobert, die Generale Bilot, Chanzy, Farre, Gresley, d'Andigné, Grévy, de Ladmirault, de La Jaille, Péllissier, Duffès, de Chabron, Guillemaut, Frébault, de Chabaud La Tour, d'Andlau, Brémont d'Arès, Lecointe, Cépivent de la Villesboisnet, Duboys-Fresnay, Faidherbe, Robert und Arnaudeau, die Obersten Meunier und de Chadois und den Kommandanten Labordère; von der Marine sind nur die Admirale Jauréguiberry, Jaurès, Fourichon und Montaignac Senatsmitglieder.

(Militär-Stg. f. N. u. L.-D.)

— Willkürliche Abwechslungen vom Reglement scheinen in Frankreich sehr überhand genommen zu haben; selbst eine strenge Verordnung des Kriegsministers hat bei den Generälen nicht den Gehorsam gefunden, welche in einer Armee unbedingt

solte vorausgesetzt werden können. Die „France Militaire“ erzählt folgenden Fall:

Mit dem Erlasse vom 3. Mal d. J. sah sich der Kriegsminister veranlaßt, allen Generälen und Truppen-Kommandanten die genaueste und werigetretteste Handhabung des Exercitz- und Manövrir-Reglements vom Jahre 1875 zur strengsten Pflicht zu machen. Er betonte, wie nothwendig es sei, daß Jedermann sich enthalte, unter dem Vorwande von Verbesserungen, Auslegungen und Erklärungen, an dem Wortlaute der Reglements Aenderungen vorzunehmen, die nur Verwirrung hervorrufen können, und untersagte in den bestimmtesten Ausdrücken jede wie immer geartete Modifikation der Reglements und Normen.

Nichtbedeutender hat ein höherer Offizier, General Berge, Kommandant einer Truppen-Division, es wagen zu dürfen geglaubt, mittelst Tagesbefehles vom 31. August 1882, nicht bloß eine geringfügige Modifikation, sondern eine radikale Umänderung des Exercitz- und Manövrir-Reglements vom 12. Juni 1875 in's Werk zu setzen.

Im Jahre 1871 hat der damalige Oberst Berge ein wenig interessantes Buch über die der Armee nothwendigen Reformen geschrieben, später wurde er als Vorstand des Artillerie-Bureau dem Kriegsministerium zugetheilt. Sein langes Verweilen auf diesem Posten (bis 1877) bedeutet eine der thätigsten Epochen der Heeres-Organisation. Er war es, der die Einführung des so wenig tauglichen Gras-Gewehres, des ebenso unbrauchbaren Revolvers (N. 1873 bis 1874), und der plumpen, ungeschickten Geschütze der Artillerie und des Trains bewirkte. Die Rolle aber, die er bei der Umgestaltung des französischen Geschütz-Materials spielte, verdient mit Strenge hervorgehoben zu werden.

Seit jener Zeit ist General Berge nur einmal noch auf der politischen Bühne erschienen und zwar als Mitarbeiter mit General Miribel.

In seinem eingangs erwähnten Tagesbefehl spricht er unter Anderem auch von Jenen, welche die Armee als ihre Herren oder Meister betrachten. Das Reglement kennt diesen Ausdruck nicht, und Herr oder Gebieter der Armee ist einzig und allein der Kriegsminister, gegen dessen strengen Erlass sich General Berge schwer veründigt hat.

Der Kriegsminister hat nun auch dem Korps-Kommandanten, General Chanzy, den Auftrag gegeben, den erwähnten Fall zu untersuchen, und an's Kriegsministerium Bericht zu erstatten. Die Haltung des Generals Chanzy in der Affaire Labordère läßt hoffen, daß er auch in diesem Falle das Richtige zu finden wissen wird.

V e r s h i e d e n e s.

— (Die Standard-Sohlen-Maschine) wird in Nr. 41 dieses Blattes erwähnt und der Wunsch ausgesprochen, ein Urtheil von sachmännlicher Seite zu vernehmen. Ich bin gerne bereit diesem Wunsche zu entsprechen. Die „Standard-Maschine“ ist mir schon seit 5—6 Jahren bekannt und weiß ich auch, daß deren Leistungen vorzügliche genannt werden dürfen; doch leider ist der Kostenpreis so enorm, daß selbst bedeutende Fabriken sich nicht daran wagen; ein weiterer Nachtheil, für den Schuhmacher von ungeheurer Tragweite, ist die Frage der Beschaffung solcher Schuhe: in Folge dieser großen Schrauben entsteht natürlich auch ein großes Loch, welches zur Folge hat, daß an jedem Schuh neue Brandsohlen event. auch neue Unterfüßen angebracht werden müssen, was dem Schuhmacher nur mit größtem Unwillen bezahlt wird, haben die Sohlen doch nicht länger ausgehalten als gewöhnlich gerähte, da Messing sich gleich schnell abläßt wie das Leder und ein anderes, festeres Metall nicht verwendbar ist, da es alles durchrostet würde.

Zur Herstellung billiger Sohlen ist die amerik. Holz Nagelmaschine unbedingt empfehlenswerther, besonders für militärische Zwecke, da durchgehendes Metall noch den großen Nachtheil hat, daß die Bodenplatte durch diesen vorzüglichen Leiter direkt dem Fuße zugeführt wird. C.

Für Hotels, Casino, Clubs, Comptoirs, Bureau, Bäder, Heilanstalten, sowie zum Privatgebrauch, zugleich als nützlichstes Festgeschenk empfehle ich **Reinshierseife** als wohlthueendste und angenehmste Fußunterlage an Seife-, Schreib- und Bettische, sowie an Betten und Sofa etc. etc. zum Preise von 8 Mark per Stück, welche ich gegen Vorhercinsendung des Betrages oder unter Nachnahme versende.
D. Köhler, Fells- und Rauchwaarenhandlung,
Leipzig, Brühl 54.